

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 13. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

**Was bedeutet die Gründung der Autobahn GmbH für das Land Berlin?**

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26739**  
**vom 13. Februar 2021**  
**über Was bedeutet die Gründung der Autobahn GmbH für das Land Berlin?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Bund) und die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) um Stellungnahmen gebeten. Es wurden keine Stellungnahmen übersandt.

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter\*innen der Tiefbauabteilung des Senats, die für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gearbeitet haben, sind zur neu gegründeten Autobahn GmbH des Bundes gewechselt?

Antwort zu 1:

Zwecks Erzielung von Synergieeffekten war eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Tiefbauabteilung in sogenannten „Mischarbeitsgebieten“ beschäftigt und nahmen insofern sowohl Bundesaufgaben als auch Landesaufgaben wahr. Nach Auflösung der Synergien wurden 96 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Verbindung mit dem Aufgabenübergang identifiziert. Davon sind 53 Tarifbeschäftigte zur AdB gem. § 613a BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) gewechselt. Vier Beamtinnen bzw. Beamte wurden zum Fernstraßenbundesamt versetzt und dann der Autobahn GmbH des Bundes GmbH (AdB) zugewiesen. Sechs weitere Tarifbeschäftigte sind im Rahmen eines Gestellungsvertrages für die AdB tätig.

33 VZÄ waren zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs personell nicht besetzt, da für diese Aufgaben ausreichend qualifiziertes Personal nicht rekrutiert werden konnte. Vorrangig betraf das die Berufsgruppe der Straßenwärterinnen/Straßenwärter und der Technikerinnen/Techniker für den Tunnelbetrieb und die Tunnelüberwachung.

Darüber hinaus gab es im unmittelbaren Zusammenhang mit AdB sechs Kündigungen durch Tarifbeschäftigte.

Frage 2:

Konnten die frei gewordenen Stellen neu besetzt werden? Welche bzw. wie viele Stellen sind noch unbesetzt? Gab es eine Neustrukturierung der Tiefbauabteilung durch Wegfall der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen?

Antwort zu 2:

Da die Aufgaben der identifizierten Aufgabengebiete auf die AdB übergegangen und damit die Arbeitsgebiete beim Land Berlin entfallen sind, war eine Wiederbesetzung dieser Stellen nicht möglich.

Bei den von den Kündigungen betroffenen Aufgabengebieten konnten bisher drei Stellen wiederbesetzt bzw. eine entsprechende Auswahl getroffen werden. Die übrigen Stellen sind zwischenzeitlich ausgeschrieben, veröffentlicht und die Stellenbesetzung in Vorbereitung. Im Zusammenhang mit dem Übergang und dem Aufgabenwechsel der Bundesaufgaben im Land Berlin wurde die Organisation der Abteilung V - Tiefbau - der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zwischenzeitlich neu strukturiert.

Frage 3:

Werden noch Bau- oder Planungsprojekte der Auftragsverwaltung von der Senatsverwaltung weiter betreut? Wenn ja, welche und aus welchem Grund?

Antwort zu 3:

Seitens des Senats wurden sämtliche Bau- oder Planungsprojekte an die AdB übertragen. Für weitgehend abgeschlossene Baumaßnahmen werden im Rahmen der Schlussrechnungsbearbeitung noch Restleistungen erbracht. Übergangsweise betreibt der Generalunternehmer der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Auftrag des Senats gegen Kostenerstattung die Beleuchtungsanlagen im Zuge der Bundesfernstraßen weiter.

Frage 4:

Wenn nicht, wie und durch wen werden die einzelnen Bau- und Planungsvorhaben aktuell bearbeitet? (Bitte einzeln auflisten).

Antwort zu 4:

Die AdB führt die Baumaßnahmen zum Neubau des 16. Bauabschnitts der Bundesautobahn (BAB) A 100 und die grundlegende Instandsetzung der BAB A 114 weiter. Die DEGES, nunmehr im Auftrag der AdB, führt die Projekte Autobahndreieck Funkturm, Rudolf-Wissel-Brücke, grundlegende Erneuerung der BAB A 111 fort.

Der Senat hat keine Informationen darüber, wie die einzelnen Bau- und Planungsvorhaben bei der AdB aktuell bearbeitet werden.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob und wenn ja, welche Neubeginner die Autobahn GmbH in diesem Jahr in Berlin startet?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Der Bund und die AdB wurden daher um Stellungnahmen gebeten. Sowohl der Bund als auch die AdB haben keine offizielle Stellungnahme übermittelt. Aus einer dem Senat vorliegenden E-Mail der AdB konnte nachfolgender Sachverhalt entnommen werden.

„Die Autobahn GmbH des Bundes hat am 01.01.2021 die Auftragsverwaltungen über die Bundesautobahnen der Bundesländer übernommen.

Derzeit beschäftigen wir uns in der Niederlassung Nordost mit der Akten- und Projektübernahme. Die begonnenen Baumaßnahmen haben wir in unsere Betreuung übernommen. Der 16. BA der BAB 100 wird von uns entsprechend der Planungen der SenUVK weitergeführt. Auch die grundlegende Instandsetzung der BAB 114 wird planmäßig weitergeführt und ist von uns haushaltstechnisch durchfinanziert.

Weitere Neubeginner sind in 2021 nicht geplant. Es wird einige Instandsetzungsarbeiten geben, wie die Umbauarbeiten der Beleuchtung des Britzer Tunnels i.H.v. ca. 200 T€“

Frage 6:

Wie ist die Kommunikation zwischen zuständigen Berliner Behörden und der Autobahn GmbH organisiert?

Antwort zu 6:

Die Stabsstelle Transformation - Länderangelegenheiten - der AdB ist als zuständiger Ansprechpartner benannt worden. Außerdem finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Leitungsebene statt.

Frage 7:

Wie wird die Autobahn GmbH über laufende oder geplante Vorhaben mit der Berliner Öffentlichkeit kommunizieren?

Antwort zu 7:

Der Bund und die AdB wurden um Stellungnahmen gebeten. Sowohl der Bund als auch die AdB haben keine offizielle Stellungnahme übermittelt. Aus einer dem Senat vorliegenden Mail der AdB konnte nachfolgender Sachverhalt entnommen werden.

„Die im Aufbau befindliche Presse- und Kommunikationsabteilung der Niederlassung wird aktiv die geplanten Maßnahmen im Internet der Autobahn GmbH vorstellen. Es werden zu jedem Vorhaben Pressemitteilungen vorbereitet und an die regionale und überregionale Presse, Rundfunk und Fernsehen weitergeleitet.

In der Bürgerbeteiligung möchten und werden wir aktiv mit den verschiedenen Gegnern und Befürwortern von Planungen und Baumaßnahmen in einen Dialog eintreten.“

Berlin, den 04.03.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz